

Vertretungsvertrag? Planstelle?

Beitrag von „brasil“ vom 27. Januar 2005 19:08

Zitat

ginger schrieb am 27.01.2005 18:57:

Normalerweise können sich in BY nur Bewerber mit einer in BY zugelassenen Fächerkombination bewerben, D/Spanisch ist so eine in BY nicht zugelassene Kombination. Da aber anscheinend schon ein gewisser Spanisch-Bedarf besteht, können sich durch eine Ausnahmegenehmigung nun auch Bewerber aus dem "Ausland" mit D/Sp bewerben.

Wie das geht, kannst du auf <http://www.km.bayern.de/km/stellen/gym...sch/index.shtml> nachlesen.

Viele Grüße

ginger

Hallo ginger,

danke für die Info! Weißt du zufällig auch, ob man als "Nicht-Landeskind" in Bayern einen "Malus" erhält? (Das würde mich übrigens auch im Hinblick auf Ba-Wü und RP interessieren...)

Gruß

brasil